

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll**

### **95. Sitzung des Gemeinderats vom 22. Mai 2024**

3193. 2024/3

**Weisung vom 10.01.2024:**

**Sozialdepartement, Soziale Einrichtungen und Betriebe, Geschäftsbereich Wohnen und Obdach, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI), Teilrevision**

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI, AS 843.400) wird gemäss Beilage (datiert vom 10. Januar 2024) geändert.
2. Die Änderungen treten nach Beschluss durch den Gemeinderat rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Ronny Siev (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die neuen und geänderten Artikel der Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife (VO WI) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

#### **Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife**

Änderung vom ...; Einfügung neuer Angebote, Namensänderung bestehender Angebote

Die Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife vom 30. November 2011 wird wie folgt geändert:



Angebote mit ambulanter Betreuung a. Übergangswohnen für Familien	<p>Art. 2 <sup>1</sup> Das Übergangswohnen für Familien ist ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Familien, die ihre Wohnungslosigkeit nicht abwenden oder nicht überwinden können.</p> <p><sup>2</sup> Der Aufenthalt ist befristet.</p> <p><sup>3</sup> Das Angebot dient:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. der Verbesserung der Gesamtsituation;</li><li>b. dem Wechsel in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt.</li></ul>
b. Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare	<p>Art. 2a <sup>1</sup> Das Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ist ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Einzelpersonen und Paare, die ihre Wohnungslosigkeit nicht abwenden oder nicht überwinden können.</p> <p><sup>2</sup> Der Aufenthalt ist befristet.</p> <p><sup>3</sup> Das Angebot dient:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. der Verbesserung der Gesamtsituation;</li><li>b. dem Wechsel in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt.</li></ul>
c. Ambulante Wohnintegration	<p>Art. 3 <sup>1</sup> Die Ambulante Wohnintegration ist ein Angebot für Einzelpersonen mit Suchtmittelabhängigkeit oder psychischer Beeinträchtigung.</p> <p><sup>2</sup> Das Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. ermöglicht das eigenständige Wohnen im eigenen Zimmer;</li><li>b. fördert die soziale Integration.</li></ul>
Angebote mit stationärer Betreuung a. Notunterkunft für Familien	<p>Art. 4 <sup>1</sup> Die Notunterkunft für Familien ist eine betreute Kollektivunterkunft für obdachlose Familien.</p> <p><sup>2</sup> Das Angebot dient der Notlinderung in dringenden Fällen.</p>
b. Notschlafstelle	<p>Art. 5 <sup>1</sup> Die Notschlafstelle bietet obdachlosen Personen ein Bett für die Nacht, Verpflegung und eine Waschgelegenheit.</p> <p><sup>2</sup> Fachleute stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung.</p>
c. Nachtpension	<p>Art. 6 <sup>1</sup> Die Nachtpension richtet sich an Langzeitnutzende der Notschlafstelle.</p> <p><sup>2</sup> Das Angebot bietet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. Unterkunft im Einer- oder Zweierzimmer;</li><li>b. angepasste Betreuung.</li></ul> <p><sup>3</sup> Das Angebot dient:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. der Stabilisierung der Situation;</li><li>b. der Suche nach einer Anschlusslösung.</li></ul>
d. Übergangswohnen für junge Erwachsene	<p>Art. 7 <sup>1</sup> Das Übergangswohnen für junge Erwachsene ist ein Angebot für junge Erwachsene, die weder selbstständig wohnen noch sich in einen Heimbetrieb einfügen können.</p> <p><sup>2</sup> Das Angebot:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. dient der Stabilisierung der Situation;</li></ul>



3 / 3

- b. zielt auf eine Anschlusslösung.

Angebote mit  
Heimbewilli-  
gung  
a. Stationäre  
Wohnintegra-  
tion

Art. 8 <sup>1</sup> Die Stationäre Wohnintegration ist ein betreutes Wohnangebot für sozial und gesundheitlich beeinträchtigte Personen, die sich nicht in eine Gemeinschaft einfügen können.

<sup>2</sup> Das Angebot bietet:

- a. möblierte Einzelzimmer;
- b. durchgehende fachliche Betreuung.

b. Beaufsich-  
tigte Wohnin-  
tegration

Art. 9 <sup>1</sup> Die Beaufsichtigte Wohnintegration ist ein Wohnangebot für sozial und psychisch beeinträchtigte Personen, die sich aufgrund ihrer eingeschränkten Wohn- und Sozialkompetenz nicht in Strukturen von Wohnintegrationsangeboten einfügen können.

<sup>2</sup> Das Angebot bietet:

- a. möblierte Einzelwohnlösungen mit einer Nasszelle inklusive Toilette und einer Kochgelegenheit;
- b. durchgehende Beaufsichtigung durch Fachpersonal.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat